



**Landratsamt
München**



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 24.05.2019
Unser Zeichen: 4.1-0036/2019/BL
Unterschleißheim
München, 08.07.2019.

Auskunft erteilt:
Frau [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@ira-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-2571 Zimmer-Nr.:
Fax: 089 6221-442571 F 1.04

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim

Bebauungsplan Nr. 129 c I
für das Gebiet Riedmoos, Torfstecherweg (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 c)
in der Fassung vom 16.07.2018

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren

Schlussstermin für Stellungnahme: 04.07.2019

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

- 2 -

2.3	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="359 772 1409 1153">1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf soll im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. In der Bekanntmachung vom 29.10.2018 (?), hier ist das Datum wohl nicht zutreffend, wird angegeben, dass auf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet wird. Wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet, ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB des Weiteren ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Ob im vorliegenden Fall diese Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 BauGB durchgeführt worden ist, ist uns nicht bekannt. <li data-bbox="359 1176 1409 2031">2. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht zweifelsfrei hervor, ob der vorliegende Bebauungsplanentwurf innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 129 c vollständig ersetzt, also alle für den Änderungsbereich notwendigen Festsetzungen enthält, oder ob aus dem ursprünglichen rechtskräftigen Bebauungsplan noch Festsetzungen für das Plangebiet zur Anwendung kommen sollen. Einerseits werden in der Satzung alle Festsetzungen aufgeführt, auch diejenigen, die nicht geändert werden, andererseits wird in Ziffer A.2 1.1 auf den Grünordnungsplan vom 15.03.2004 Bezug genommen, der auch Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 129 c/1 sein soll. Den pauschalen Bezug auf den Grünordnungsplan halten wir aber für rechtlich bedenklich, da das Plangebiet ursprünglich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt worden ist, die Festsetzungen die hierfür getroffen worden sind, haben keine Gültigkeit mehr. Es müsste daher u. E. genau angegeben werden, welche Festsetzungen des Grünordnungsplanes weiterhin Gültigkeit haben sollen. Aus der Bezeichnung des Bebauungsplanes und aus der Satzung muss widerspruchsfrei erkennbar sein, ob der vorliegende Bebauungsplan als ein eigenständiger Bebauungsplan für die Flurnummer 829/5 aufgestellt werden soll, der alle Festsetzungen enthält, auch die Festsetzungen zur Grünordnung, und damit innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtskräftigen Bebauungsplan ersetzt, oder ob es sich hierbei um eine Änderung handelt und die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes weiterhin Gültigkeit haben sollen. Bei einer Änderung sind aus Gründen der Rechtsklarheit nur die Festsetzungen in der Satzung aufzuführen, die für das Plangebiet abweichende Regelungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten. In der Satzung ist darauf hinzuweisen, dass Festsetzungen und Hinweise, die inhaltlich nicht geändert werden, weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Die eindeutige Unterscheidung zwischen eigenständigem Bebauungsplan und Änderung ist für die Festsetzung der Gebietsart entscheidend.

Bei einem eigenständigen Bebauungsplan kann das Plangebiet in der vorliegenden Größe nach u. A. nicht als Dorfgebiet festgesetzt werden.

Der Charakter eines Dorfgebietes wird bestimmt durch die Durchmischung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Wohn- und Gewerbenutzung. Diese 3 Nutzungsformen müssen innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes, für den Dorfgebiet festgesetzt ist, realisiert werden können. Nach der planerischen Konzeption verfolgt die Stadt aber das Ziel, im Plangebiet keinen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb anzusiedeln, sondern in erster Linie eine Wohnbaufläche anzubieten. Es erscheint zweifelhaft, ob nach den weiteren Festsetzungen, insbesondere überbaubare Grundstücksfläche, Nutzungsmaß usw. die Unterbringung einer Wirtschaftsstelle eines land- bzw. forstwirtschaftlichen Betriebes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes überhaupt möglich ist. Ein Baugebiet, in dem Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nicht untergebracht werden können, kann nicht als Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO festgesetzt werden (vgl. Urteil BVerwG 2304.2009 Az. 4 CN 5/07).

Der Gebietscharakter lässt sich auch nicht aus der vorgefundenen Nutzung in der dörflichen Umgebung oder aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ableiten. Ein Dorfgebiet kann die zur Wahrung des Gebietscharakters erforderliche landwirtschaftliche Prägung nur durch einen im Plangebiet selbst ansässigen bzw. geplanten Betrieb erfahren; es genügt nicht, wenn sich ein landwirtschaftlicher Betrieb im angrenzenden Innen- oder Außenbereich auf das Baugebiet auswirkt.

Der Dorfgebietscharakter wird auch nicht dadurch gewahrt, dass der fragliche Bereich im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan enthält im Grundsatz keine rechtsverbindlichen Festsetzungen und kann deshalb auch keinen rechtserheblichen Beitrag zur Wahrnehmung der allgemeinen Zweckbestimmung des Baugebietes leisten.

Das festgesetzte Dorfgebiet kann auch nicht gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO im Verhältnis zu seiner näheren Umgebung gegliedert werden. Eine Gliederung ist nur innerhalb festgesetzter Baugebiete möglich.

Sofern ein eigenständiger Bebauungsplan aufgestellt werden soll, empfehlen wir der Stadt die Planung diesbezüglich nochmals zu überprüfen und das Plangebiet entsprechend zu erweitern und diejenigen Bereiche, die einem Dorfgebiet die allgemeine Zweckbestimmung geben sollen, mit einzubeziehen.

3. Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit muss es bei Ziffer A.1 3.1 und 3.2 lauten „max. zulässige Grundfläche bzw. max. zulässige Wandhöhe“.
4. Die Festsetzung einer bestimmten Hausform wie Einzelhaus (Ziffer A.1 4.2) ist nur zulässig, wenn der Bebauungsplan für das Baugebiet auch eine Festsetzung zur offenen Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) enthält (vgl. Urteil BayVGH München vom 22.06.2004 Az. 1 N 02.1684). Fehlt eine Festsetzung zur offenen Bauweise, dann kann eine Regelung über die in der offenen Bauweise zulässigen Hausformen nicht getroffen werden.
5. Für die Festsetzung A.2 2.2 Satz 2 („gewerbliche Nutzung...“) gibt es keine Rechtsgrundlage im Bauplanungsrecht; sie ist deshalb herauszunehmen. Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar, was mit dieser Regelung erreicht werden soll. Sofern es darum geht, die Anzahl bzw. Größe der Nebenanlagen auf dem Grundstück zu begrenzen, könnte die Stadt auf der Grundlage von § 14 Abs. 1 letzter Satz BauNVO die Zulässigkeit der Nebenanlagen einschränken oder ausschließen.

- 4 -

6. Aus der Formulierung in Ziffer A.2 3.8 geht nicht eindeutig hervor, ob die einzelne Nebenanlage – Gerätehaus - max. 25 qm betragen kann, oder ob mehrere Gerätehäuser zusammen nur 25 qm haben dürfen. In dem Zusammenhang sollte aus Gründen der Rechtseindeutigkeit noch angegeben werden, ob außer Gerätehäuser noch andere Nebenanlagen zulässig sind. Nach der jetzigen Formulierung wäre das möglich.
7. Ziffer A2 9.2 hat nur Hinweischarakter, für eine Festsetzung gibt es keine Rechtsgrundlage.
8. Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurden bei den östlich angrenzenden Grundstücken Festsetzungen zum Immissionsschutz getroffen. Inwiefern für das Grundstück Flurnummer 829/5 nunmehr ebenfalls Festsetzungen zum Immissionsschutz notwendig werden, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden. Um Abwägungsfehler zu vermeiden, empfehlen wir der Stadt die Planung diesbezüglich nochmals zu überprüfen.
9. In der Begründung (Seite 2) wird auf die 10. Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen. Diese wurde mit Bescheid der Regierung vom 24.02.2003 (nicht 24.03.2003) genehmigt. Bei Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass uns keine rechtsgültige Fassung der 10. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Riedmoos-Hirschdamm vorliegt. Bitte übersenden sie uns zwei Ausfertigungen der rechtsgültigen Fassung mit Bekanntmachungsnachweis für unsere Unterlagen.

- 2.5 Zur Grünordnung und zum Immissionsschutz wird auf die beiliegenden Stellungnahmen Bezug genommen, die Bestandteil unserer Stellungnahme sind.
Aus der Sicht des Naturschutzes erfolgt keine Äußerung.

Frau V. [REDACTED]
Telefon-Durchwahl: 089 6221-2540
Technische/r Sachbearbeiter/in

Anlagen:

- 1 Stellungnahme des Sachgebiet 4.1.2.4 - Grünordnung vom 24.06.2019
1 Stellungnahme des Fachbereich 4.4.1 - Immissionsschutz vom 05.06.2019



Landratsamt München

Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Immissionsschutz und
staatliches Abfallrecht**

An das

Sachgebiet 4.4.1.3
Bauleitplanung

Ihr Zeichen: 4.1-0036/2019/BL
Ihr Schreiben vom: 31.05.2019

- im Hause -

Unser Zeichen: 4.4.1-0036/2019/BL
München, 05.06.2019

Auskunft erteilt:	E-Mail:	Tel.: 089 / 6221-1608	Zimmer-Nr.:
[Redacted]	[Redacted]@ira-m.bayern.de	Fax: 089 / 6221 44-1608	F 2.54

1.	Stadt Unterschleißheim
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 129 c l.d.F. vom 16.07.2018 für das Gebiet „Riedmoos, Torfstecherweg, Änderung des Bebauungsplanes“ <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Sonstige Setzung <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 27.06.2019 (intern) <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)
2.	Träger öffentlicher Belange Sachgebiet Immissionsschutz
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Sollte sich auf den benachbarten Hofstellen (Flurnummern 830/10 und 830/1) Tierhaltungen befinden, ist ein gutachterlicher Nachweis erforderlich, dass die Geruchsstundenhäufigkeit von 15 % der Jahresstunden nicht überschritten wird. D.h. dass der IW = 0,15 laut GIRL (Geruchsimmisionsrichtlinie v. 29.02.2008 mit Ergänzung v. 10.09.2008) eingehalten wird.
	[Redacted]



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@ira-m.bayern.de

Dienstgebäude / Erreichbarkeit
Frankenthaler Str. 5-9
U-Bahn, S-Bahn: U2, S3, S7
Straßenbahn Linie 17
Bus Linien 54, 139, 144, 147
Haltestelle Giesing-Bahnhof

Tiefgarage im Haus
Zufahrt über Frankenthaler Str.

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 108
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
(BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804
IBAN DE08 7001 0060 0048 1838 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF





**Landratsamt
München**



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

**Sachgebiet 4.1.1.3
Bauleitplanung
im Hause**

Ihr Zeichen: 4.1-0038/2019/BL
Unterschleißheim
Ihr Schreiben vom: 31.05.2019
Unser Zeichen: 4.1.2.4 Grünordnung
München, 24.06.2019

Auskunft erteilt:

E-Mail:

lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-1601

Zimmer-Nr.:

Fax: 089 6221-441601

F 1.62

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

Interne Beteiligung Fachstelle der Grünordnung

1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim

Bebauungsplan Nr. 129 c I

für das Gebiet Riedmoos, Torfstecherweg, Änderung des Bebauungsplanes

In der Fassung vom 16.07.2019

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren

Schlussstermin für Stellungnahme: im Amt 27.06.2019 bei der Gemeinde 04.07.2019

2. Stellungnahme

Zu B.1 Hinweise 3.0 Baumbestand (Festsetzungen s. Grünordnungsplan)

Es fällt positiv auf, dass die Baumkronen in realistischer Größe eingetragen wurden. Da alle vier dargestellten Bäume im weiterhin gültigen Grünordnungsplan 129C als zu erhalten festgesetzt sind, sollte auch in dieser Teiländerung darauf hingewiesen werden.

i. V.

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-3278
Internet www.landratsamt-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0180 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0040 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDE33



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim
Postfach
85702 Unterschleißheim

Ihre Nachricht
28.05.2019

Unser Zeichen
2_AL-4622-ML 29-
12860/2019

Bearbeitung +49 (89) 21233-2620

Datum
27.06.2019

Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden nehmen wir Stellung zu oben genanntem Bebauungsplan:

Örtliche Gegebenheiten

Die betroffene Fläche liegt in keinem Wasserschutzgebiet, in keinem Überschwemmungsgebiet und stellt keine Altlastenverdachtsfläche dar. Außerdem befinden sich keine Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe. Die Grundwasserflurabstände sind wie in Punkt 13.0 der Begründung des Bebauungsplans beschrieben sehr gering (höchster Grundwasserstand bei ca. 0,5 bis 0,8 m unter natürlichem Gelände).

Wasserwirtschaftliche Bewertung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anmerkungen besteht mit den Regelungen des Bebauungsplans, beziehungsweise den geltenden Regelungen des ergänzenden Grünordnungsplans (Grünordnungsplan Nr. 129 Riedmoos, Hirsch-



damm – Torfstecherweg, Stadt Unterschleißheim) aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf Formulierungen des Punktes 4.0 des Grünordnungsplans.

1. Der Satz „Falls die Möglichkeiten einer breitflächigen Versickerung ausgelastet sind , können Versickerungsanlagen , wie Mulden - und Rigolenversickerung Anwendung finden“ ist zu ergänzen mit: „Die Wahl einer unterirdischen Form der Niederschlagswasserbeseitigung ist im Erläuterungsbericht zu begründen.“
2. Diese beiden Sätze sollen herausgekürzt werden: „Die NWFreiV gilt aber ausdrücklich nicht für Gewerbegebiete bzw. gewerblich genutzte Grundstücke. Niederschlagswasserversickerungen bedürfen hier einer wasserrechtlichen Erlaubnis.“. Korrekt ist stattdessen folgende Formulierung: „Vom Bauwerber ist eigenverantwortlich zu prüfen, ob die NWFreiV anzuwenden ist. Im Bereich von Altlasten ist die NWFreiV nicht anwendbar.“
3. Anstatt: „Es wird geraten sich mit dem Landratsamt München, Sachgebiet Wasserrecht, in Verbindung zu setzen.“ sollte diese Formulierung eingefügt werden: „Bei Unsicherheiten wird geraten, sich mit dem Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2 - Wasserrecht und Wasserwirtschaft, in Verbindung zu setzen.“
4. Anstatt „A TV - DVWK-Arbeitsblatt A 138“ heißt es mittlerweile „DWA-Arbeitsblatt A 138“
5. Im Anschluss an: „Dies gilt auch für die abfließenden Niederschlagswasser von unbeschichteten kupfer-, zink - und bleigedeckten Dachflächen. Eine gezielte, unterirdische Versickerung ist hier nicht zulässig, da sonst schädliche Konzentrationen dieser Stoffe nahezu ungehindert ins Grundwasser gelangen können.“ Sollte noch stehen: „Für diese Fälle ist die Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung des Niederschlagswassers mit dem Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2 - Wasserrecht und Wasserwirtschaft, abzustimmen.“
6. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans muss eine Konzeption vorhanden sein, wie die Ver- und Entsorgung des beplanten Gebiets gesichert wird. Dazu zählt auch die Niederschlagswasserbeseitigung. Zur Sicherstellung der Entsorgung liegt es daher in der Verantwortung der Kommune, aufzuzeigen, wie anfallendes Niederschlagswasser beseitigt werden kann.

Im Rahmen des Bebauungsplans sind die für die Niederschlagswasserbeseitigung notwendigen und geeigneten Flächen daher bereits vorzuhalten und einzuzeichnen. Aufgrund der fehlenden Kennzeichnung von Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung im Bebauungsplan ist die Entsorgung des Plangebiets aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht gesichert. Wir empfehlen die Eintragung der für die Niederschlagswasserbeseitigung vorgesehenen Flächen.

Das Landratsamt München erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Baurat

Deutsche Telekom Technik GmbH
Dingolfinger Str. 1-15, 81673 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

zurück p. Mail am 12.06.2019

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

Mail vom 24.05.2019, [REDACTED]
T NL Süd, PTI 25, PPB L Projekte/Wegesicherung, [REDACTED]
☎ 089 54550 7371 ☒ Mail: [REDACTED]@telekom.de

08.02.2019

**Rückäußerung zum Bebauungsplan Nr. 129 c/1 „Torfstecherweg“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a und 13
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und die Beteiligung an dem Verfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bebauungsplan Nr. 129 c/1 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Plangebiet ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden. Es handelt sich u.a. dabei um die Hauszuführung für Torfstecherweg 11. Diese Hauszuführung soll, solange sich aktive Anschlüsse darauf befinden, auf dem Grundstück verbleiben. Nach Kündigung aller Anschlüsse durch die Kunden, können diese Telekommunikationsanlagen problemlos entfernt werden.

Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigefügt.
Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind in der darin eingefügten Legende zu entnehmen.

Bitte beachten sie: Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.
Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Süd, Blütenburgstr. 1, 80636 München
Blütenburgstraße 1, 80636 München
Telefon +49 921 18-0, Telefax +49 921 18-1119, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender)
Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Völckler-Busch
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-HdNr. DE 814645262

Datum 12.06.2019
Empfänger Stadt Unterschleißheim
Blatt 2

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderen Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der

Bauherrenhotline
Tel.: 0800 330 1903
oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de

so früh wie möglich mindestens 4 Monate vorher schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Auflagen zu beachten:

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten.
Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

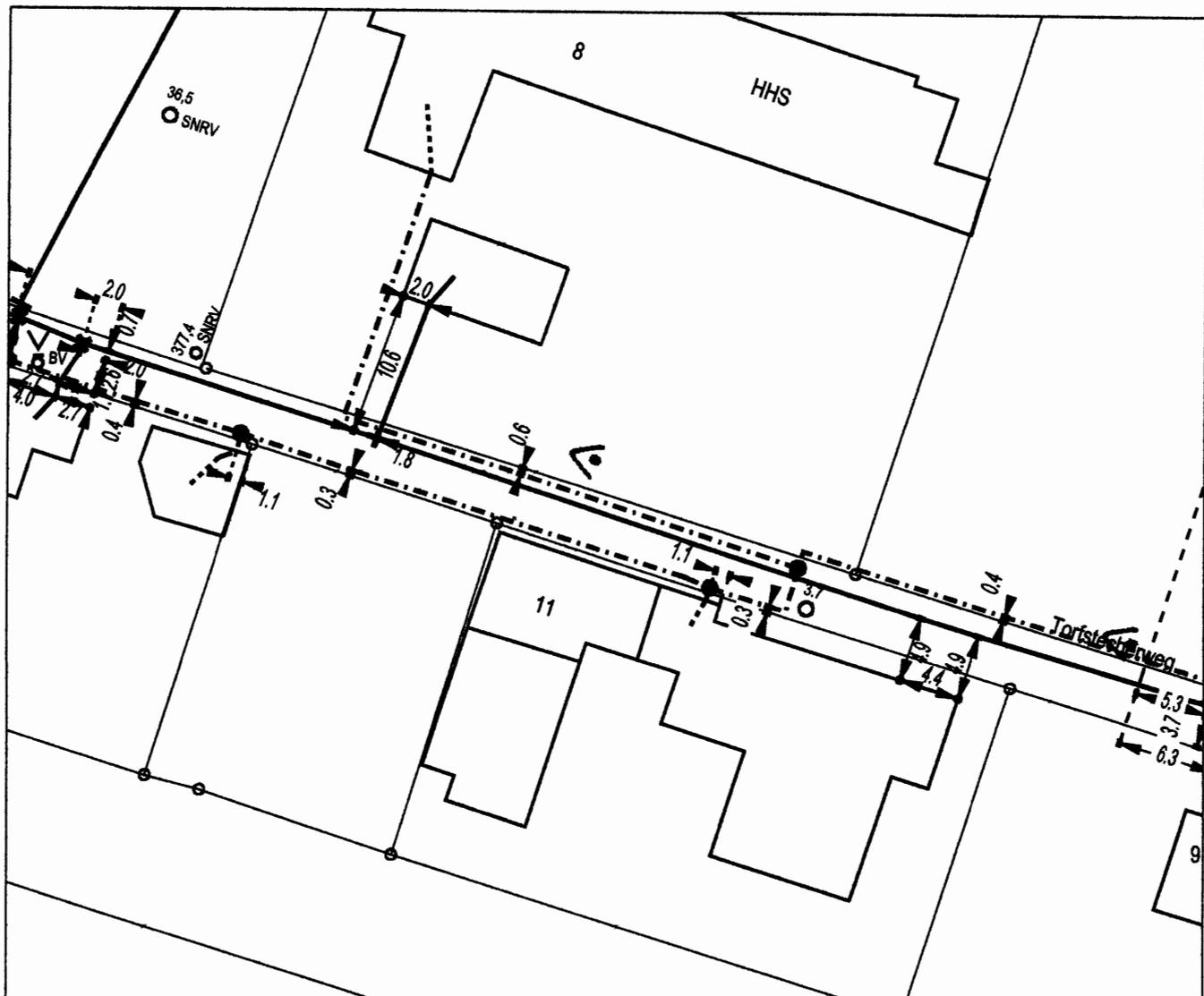
Wir verzichten auf einer weiteren Beteiligung am Planverfahren, sofern sich nicht wesentliche Änderungen in der Planung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

 Digital unterschrieben
von 
 Datum: 2019.06.12
13:39:27 +02'00'

i. V. A 

Anlagen:
1 Lageplan
Kabelschutzanweisung



Legende

- Kabelrohrtrasse
- - - - Erdkabeltrasse
- · - · oberirdische Trasse
- Kabelschacht u.i.
- Abzweigkasten u.i.
- Kabelschutzrohr (z.B. 3)
- ▣ Kabelformsteinzug (z.B. 2)
- ⊙ über Erdgleiche herausragende Schaltpunkte
- ⊠ Telefonhäuschen
- ⬆ Erdkabel mit Abdeckung Tonhaube
- Erdkabel mit Abdeckung Trassenwarnband

Alle Angaben in Meter und auf Mitte Anlage gemessen

**Die Angaben dieses Planes sind ohne Gewähr und nicht für Aufgrabungsarbeiten verwendbar.
Aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet unter:**

planauskunft.sued@telekom.de



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Süd		
PTI	München		
ONB	München		
Bemerkung:		A_sB	315
		V_sB	89C
		Name	PTI 26 PB L Z
		Datum	12.06.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

Von: KTB Muenchen <KTB.Muenchen@deutschebahn.com>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 09:18
An: [REDACTED]
Betreff: Automatische Antwort: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg",
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a
und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Mail an ktb.muenchen@deutschebahn.com und werden Ihnen hierzu gesondert Rückantwort geben.

Bei Anfragen zu Kabel- und Leitungsauskünften, Baugrunduntersuchungen und Bauanträgen außerhalb des gesetzlichen Verfahrens bitten wir zu beachten, dass die Regelbearbeitungszeit ca. 6 Wochen beträgt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass das Betreten von Bahnanlagen nach § 62 EBO grundsätzlich untersagt ist und daher im Einzelfall einer Genehmigung seitens der DB Netz AG bedarf.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass bei Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe zu Bahnanlagen neben ggfs. betroffener Leitungen und Kanäle auch sicherheitsrelevante Auflagen zur Vermeidung von Gefahren aus und für den Bahnbetrieb zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kompetenzteam Baurecht
Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd
Eigentumsmanagement
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München

Pflichtangaben anzeigen

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Auszug aus der Niederschrift

des Bau- und Werkausschusses am 24. Juni 2019

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13, davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 c / 1 "Torfstecherweg" – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stadt Unterschleißheim

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.07.2018 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 129 c / 1 beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 129 c / 1 „Torfstecherweg“ ist die Änderung eines Teilgebietes des rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 129 c „Hirschdamm - Torfstecherweg“. Es handelt sich um den Bereich der bisherigen Flur-Nummern 829/5 und 829/24. Auf dem Flurstück Nr. 829/5 war bisher ein Kinderspielplatz der Altersklasse 2 ausgewiesen. Die auf dieser Flur-Nummer 829/5 vorhandenen Gebäude, ein Hauptgebäude mit 190 m² und ein Nebengebäude mit 272,63 m², haben aufgrund der fehlenden Genehmigung keinen Bestandschutz, wurden jedoch geduldet und bisher nicht abgerissen. Neben Wohnnutzung wurden sie auch gewerblich genutzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch einen Besitzerwechsel beider Grundstücke veranlasst. Der neue Eigentümer beantragte die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 c und je Grundstück einen Bauraum von 108 m² auszuweisen.

Belange der Gemeinde Oberschleißheim werden nicht berührt.

Beschluss:

„Der Bau- und Werkausschuss beschließt, keine Einwände zum Bebauungsplan Nr. 129 c/1 „Torfstecherweg“ zu erheben. Von einer weiteren Beteiligung der Gemeinde am Verfahren kann abgesehen werden, sofern sich die Grundzüge der Planung nicht ändern.“

Abstimmung: 11:2

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt.

Gemeinde Oberschleißheim



[REDACTED]

Von: [REDACTED]@swm-infrastruktur.de
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2019 13:37
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich keine Versorgungsanlagen der SWM und GvU.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Organisationsbezeichnung der 1. Ebene [z. B. Informations- und Prozesstechnik]
Leitung und/oder eine weitere Organisationseinheit, maximal bis zur 3. Ebene [z. B. Service Betrieb]
Telefon: +49 89 2361-3397

hackel.peter@swm-infrastruktur.de
www.swm-infrastruktur.de

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Sitz: München; Registergericht: Amtsgericht München HRA 105 947;
Persönlich haftende Gesellschafterin: SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH; Sitz: München; Registergericht: Amtsgericht München HRB 227 822;
Geschäftsführung: Dr. Jörg Ochs, Franziska Buchard-Seidl

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so bitten wir Sie, hierüber den Absender zu informieren. Weiterhin ersuchen wir Sie, die E-Mail zu löschen. Es ist nicht zulässig, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Von: [REDACTED] in [REDACTED]@ush.bayern.de]
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 09:15
An: Bauleitplanung-Unterschleißheim
Betreff: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.07.2018 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 129 c I beschlossen.
Durch die grundstücksbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 c I soll für das Grundstück Fl.Nr. 829/5 Baurecht geschaffen werden.

Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung, der im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 c I in der Fassung vom 16.07.2018 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 31.05.2019 bis 04.07.2019

bei der Stadt Unterschleißheim, Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt, Außenstelle Valerystr. 1 (1. OG), 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Wir bitten um Stellungnahme zum beiliegenden Planentwurf bis zum 04.07.2019 soweit Ihre Belange berührt sind. Die Unterlagen können ab dem 31.05.2019 auch auf unserer Homepage unter www.unterschleissheim.de eingesehen werden.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@muenchen.ihk.de
Gesendet: Freitag, 28. Juni 2019 11:04
An: [REDACTED]@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zu Bebauungsplan 129 c I



Sehr geehrte [REDACTED]

der vorliegenden Planung können wir zustimmen.

Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
IfK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel: 089-5116-1704

[REDACTED]

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 28. Juni 2019 14:44
An: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme S00761162, VF und VFKD, Stadt Unterschleißheim,
Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Ihr Zeichen: 60.17

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Stadt Unterschleißheim - [REDACTED]
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00761162

Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com

Datum: 28.06.2019

Stadt Unterschleißheim, Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Ihr Zeichen: 60.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.05.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

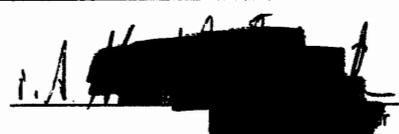
Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

<p>Erzbischöfl. Ordinariat München - FB Pastoralraumanalyse - Kapellenstraße 4 - 80533 München</p> <p>Stadt Unterschleißheim Planen – Bauen – Umwelt Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bauamt Unterschleißheim Poststelle</p> <p>Eing.: 24. Juni 2019 Eing.: 19. Juni 2019</p> <p>SG: 51 52 53 54 55</p> <p>Kopie an: erl. am</p> </div>
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 129 c I „Torfstecherweg“ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 04.07.2019 (§ 4 BauGB) Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2.

Träger öffentlicher Belange	
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. -Nr.)	
Erzbischöfliches Ordinariat München, R1, FB Pastoralraumanalyse, Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: (089) 2137-1390 E-Mail-Adresse: Pastoral-Planung@eomuc.de	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindungen (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
München, den 18.06.2019	
_____ Ort, Datum	
 Fachreferent/in	



 Staatliches Bauamt Freising
Postfach 1942 • 85319 Freising

Stadt Unterschleißheim
Postfach

85702 Unterschleißheim

Bauamt Unterschleißheim
Hochbau
Straßenbau
Hochschulbau

Eing.: 28. Mai 2019

SG:

51	52	53	54	55	56
----	----	----	----	----	----

Kopie an: erl. am

Stadt Unterschleißheim
Poststelle

Eing.: 28. Mai 2019

Beilagen: jo

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.05.2019

Unser Zeichen
S2300-4622.0

Bearbeiter, Zimmer-Nr.
[redacted]
[redacted]
[redacted]@stbafs.bayern.de

München, 27.05.2019
☎ 08161 932 - 2230
☎ 08161 932 - 3722

**Bebauungsplan Nr. 129 c I „Torfstecherweg“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m.
§ 13a und §13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie den Bebauungsplan Nr. 129 c I
„Torfstecherweg“ zur Stellungnahme vorgelegt. Gegen den Bebauungsplan in der
Fassung vom 16.07.2018 bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes Freising
keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Techn. Amtsrat

Amtssitz
Staatliches Bauamt Freising
Postfach 1942 85319 Freising
Am Staudengarten 2a 85354 Freising
☎ 08161-932-0
☎ 08161-932-3301

Servicestelle
München
Winzererstraße 43
80797 München
☎ 08161-932-0
☎ 08161-932-3730

E-Mail und Internet

poststelle@stbafs.bayern.de
www.stbafs.bayern.de



Stadt Unterschleißheim
Poststelle
Eing.: 07. Juni 2019
Beilagen: mi

Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Stadt Unterschleißheim
Bauverwaltung / Bauanträge
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Bearbeitung: Susanne Seeger
Telefon: +49 (89) 54856-121
Telefax: +49 (89) 54856-9699
e-Mail: [redacted]@eba.bund.de
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 05.06.2019
VMS-Nummer 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65123-651pt/006-2019#318

Betreff: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.06.2019,

Anlagen:

Bauamt Unterschleißheim
Eing.: 11. Juni 2019
SG: 51 52 53 54 55 56
Kopie an: erl. am

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 05.06.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundes-eisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

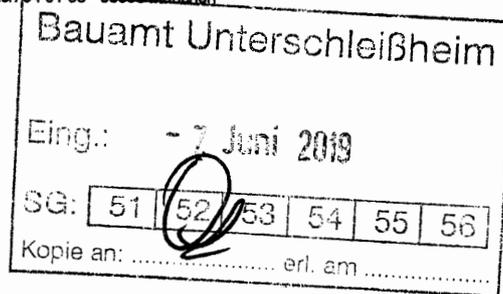
Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590



Handwerkskammer
für München und Oberbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 61 36 - 80098 München

Stadt Unterschleißheim
Frau [REDACTED]
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim



Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

**Bebauungsplan Nr. 129 c I „Torfstecherweg“, Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. § 13 a und § 13 BauGB**

04. Juni 2019

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die
Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ansprechpartner:

Die Gemeinde Unterschleißheim möchte dem neuem Besitzer beider
Grundstücke (Flur-Nummern 829/5 und 829/24) offizielles Baurecht ausweisen
um eine Wohnbebauung zuzulassen.

Telefon 089 5119-217
Telefax 089 5119-305

Es bestehen hierzu seitens der Handwerkskammer für München und
Oberbayern keine Einwände oder Anmerkungen.

[REDACTED]@hwk-muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

[REDACTED]
Referentin

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. F. [REDACTED]

Hauptgeschäftsführer:
Dr. F. [REDACTED]

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

+++ Bewerben Sie sich unter www.exportpreis-bayern.de für den
Exportpreis 2019. Jetzt mit der neuen Kategorie „Genussland“. +++

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

[REDACTED]

Von: Planauskunft München <planauskunft.muenchen@hemminger.info>
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 15:10
An: [REDACTED]
Betreff: neg. Colt-Planauskunft in Riedmoos, Torfstecherweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage vom 24.05.2019 und bearbeiten diese im Auftrag der COLT Technology Services GmbH.

Für das o. g. Bauvorhaben ist **kein Leitungsbestand** von COLT Technology Services GmbH vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass von unserer Seite auch kurzfristige Leitungsverlegungen im Zuge von weiteren Kundenanbindungen möglich sind. Es liegt in Ihrem Interesse, unmittelbar vor Beginn Ihrer Maßnahme nochmals in unserem Hause den aktuellen Leitungsbestand zu erheben.

Bitte richten Sie alle weiteren Anfragen stets an die COLT Technology Services GmbH.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

.....
Vermessungstechniker
surveying technician

Phone +49 035341 150-64
Fax +49 035341 150-55

Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH
Region Nord Region north
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

.....
Geschäftsführung Management
Oliver von Au
Christoph Wintrup

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB 6890CB



Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Falls Sie diese E-Mail versehentlich bekommen haben, bitten wir Sie, uns zu informieren und diese E-Mail unverzüglich zu löschen.
This E-Mail is intended for the addressee only. If you have received this E-Mail by mistake, please inform us and delete this E-Mail.

[REDACTED]

Von: NGN_Planauskunft <planauskunft@ngn-fibernetzwerk.de>
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 07:38
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Sie durch die oben genannte Maßnahme nicht in den Schutzstreifen bestehender Anlagen der NGN FIBER NETWORK KG kommen. Unsere Trasse verläuft entlang der BAB A92.

Grundlage für diese Planauskunft ist der von Ihnen an uns übersandte Projektplan / Übersichtsplan vom 24.05.2019. Sollte sich der Projektbereich erweitern, bitten wir um erneute Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

Technische Angestellte



NGN Fiber Network KG

Hauptstraße 15
97633 Aubstadt

Tel. 0049 (0)9761 / 800 49 49
Fax 0049 (0)9761 / 800 49 98

Geschäftsführer: [REDACTED]
HRA 8836 Amtsgericht Schweinfurt

Bayerische Hypo- und Vereinsbank Bad Kissingen * IBAN: DE81 7932 0075 0347 1598 75 * SWIFT BIC: HYVEDEMM451

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@ush.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 09:15
An: Bauleitplanung-Unterschleissheim <bauleitplanung@ush.bayern.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bt.com im Auftrag von de-fp-spa-muc@bt.com
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 08:58
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

BT (Germany) hat in diesem Bereich keine Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
[REDACTED]
Transport & Access Northern Europe | BT Technology Service & Operations
BT (Germany) GmbH & Co. oHG
Barthstraße 4, 80339 München

Tel: +49 89 2600 8197
Fax: +49 89 2600 9942
E-Mail: [REDACTED]@bt.com
Web: www.bt.com/globalservices

[LinkedIn](#) | [Twitter](#)

Die Pflichtangaben gem. §§ 37a, 125a HGB können über folgenden Link abgerufen werden:
www.bt.com/de/Pflichtangaben

Diese E-Mail enthält Informationen von BT (Germany) GmbH & Co. oHG, die möglicherweise vertraulich sind. Sie sind nur für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie das nicht sind, handelt es sich um einen Irrtum, und wir bitten um Entschuldigung. Bitte senden Sie uns in diesem Fall eine Nachricht und löschen Sie diese E-Mail. Vielen Dank.

[REDACTED]'s email contains information from BT (Germany) GmbH & Co. oHG that may be privileged or confidential. And it's meant only for the person above. If that's not you, we're sorry – we must have sent it to you by mistake. Please email us to let us know, and don't copy or forward it to anyone else. Thanks.

Von: [REDACTED]@bayern.de]
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 09:15
An: Bauleitplanung-Unterschleißheim
Betreff: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.07.2018 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 129 c I beschlossen.
Durch die grundstücksbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 c I soll für das Grundstück Fl.Nr. 829/5 Baurecht geschaffen werden.
Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung, der im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen.

[REDACTED]

Von: rpv-m <rpv-m@pv-muenchen.de>
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 14:07
An: Poststelle Unterschleissheim; Bauleitplanung-Unterschleissheim
Betreff: Stadt Unterschleißhem, M; BP Nr. 129c/1 "Torfstecherweg"; § 13a BauGB
i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
Assistenz Geschäftsführung

RPV | Regionaler Planungsverband München
Arnulfstraße 60, 80335 München
Telefon +49 89 539 802-23
rpv-m@pv-muenchen.de
www.region-muenchen.com

Hinweis: Sollten Sie künftig keine Informationen mehr per E-Mail von uns erhalten wollen, geben Sie uns bitte kurz per Mail an datenschutz@pv-muenchen.de Bescheid. Dann löschen wir Ihre Adresse aus unseren Verteilern.

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

per E-Mail: stadt@ush.bayern.de; bauleitplanung@ush.bayern.de

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	+49 89 2176-3296 / 403296	4415	[REDACTED]@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
	24.05.2019	24.2-8291-ML	14.06.2019

**Stadt Unterschleißheim, Landkreis München;
Bebauungsplan Nr. 129 c/1 „Torfstecherweg“;
Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Unterschleißheim beabsichtigt die bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine Bebauung auf Fl.-Nr. 829/5 zu schaffen. Aus landesplanerischer Sicht steht die o.g. Bauleitplanung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de





Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Per E-Mail

[REDACTED]

Name
Dagmar Rothe
Telefon
08092 2699-180
Telefax
08092 2699-140
E-Mail
[REDACTED]@aelf-eb.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.05.2019

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-EB-F 1-4612-32-2-3

Ebersberg
03.06.2019

**Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg", Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a und §13 BauGB
BP_129 c I Bebauungsplan
BP 129 c I Festsetzung durch Text
BP 129 c I Begründung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft: Es bestehen keine Einwände.

Bereich Forsten: Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED] e
Forstoberrätin

Seite 1 von 1

[REDACTED]

Von: BAG FuB HS <BAG-FuB-HS@bayernwerk.de>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 09:17
An: [REDACTED]
Betreff: Automatische Antwort: Bebauungsplan Nr. 129 c I "Torfstecherweg",
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.M. §13 a
und §13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Ihre E-Mail ist in unserem Funktionspostfach (BAG-FUB-HS@bayernwerk.de) eingegangen.
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bearbeitung bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen kann.

Mit Ihrer Anfrage sind alle für die Beurteilung und die Bearbeitung der geplanten Maßnahme erforderlichen
Unterlagen einzureichen. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, kann es erforderlich werden, dass einzelne
Unterlagen nachgereicht werden müssen. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass dies die Bearbeitungszeit
verlängert.

Um einen Bezug zu unseren 110-kV-Freileitungsdaten herstellen zu können, benötigen wir immer einen
maßstäblichen Lageplan und eine Bezugshöhe in Meter über NormalNull.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
110 kV Freileitungen/Kabel Bau/Dokumentation
Fremd- und Bauleitplanung
Luitpoldstraße 51
96052 Bamberg